

Preiswettbewerb für Firmen u. Gehilfenschaft!

Für das vorstehend angezeigte Volks- und Jugendbuch

Hans Dominik

John Workmann, der Zeitungsboy

setzen wir vier Absatzprämien aus, und zwar für die meistbeziehende Firma und ihre am Verkauf beteiligte Gehilfenschaft zu gleichen Teilen in folgenden Gruppen:

- a) in den Millionenstädten Berlin und Hamburg
- b) in den übrigen Städten über 100000 Einwohner
- c) in Städten über 50000 bis 100000 Einwohner
- d) in Städten bis einschließlich 50000 Einwohner

Die meistbeziehende Firma jeder Gruppe erhält:

für jedes bezogene Exemplar in bar 3 M.; also bei 100 Exemplaren 300 M., bei 1000 Exemplaren 3000 M., wovon je 1.50 M. pro Band für die Firma und je 1.50 M. für die Gehilfenschaft bestimmt sind.

Bedingungen:

Ausgeschlossen sind Bar- und Groß-Sortimente, die nur an Wiederverkäufer liefern. Berücksichtigung finden alle Bestellungen, die bis zum Jahreschluß einlaufen oder die lt. Poststempel kein späteres Datum als 31. Dezember 1925 tragen. Die Bestellungen werden im Verlag notiert, doch empfiehlt sich zur Kontrolle Meldung der Bezüge bis 15. Januar 1926, an welchem Tage auch die Konten der sich am Wettbewerb beteiligenden Firmen ausgeglichen sein müssen.

Überwachungsausschuß: Rechtsanwalt und Notar Dr. Schotte und zwei Herren der Geschäftsleitung. Die Entscheidungen des Ausschusses sind unanfechtbar.

Bekanntgabe der Entscheidung: Börsenblatt vom 29. Januar 1926. Die Beträge werden bis 15. Februar 1926 in bar ausgezahlt. Die Verteilung innerhalb der Gehilfenschaft bleibt der Geschäftsleitung der gewinnenden Firmen überlassen.

Koehler & Amelang / Leipzig

Ⓜ